

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 20.01.2021 <i>Einreicher:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grischow (Entscheidung)	01.02.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2021 Grischow (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Grischow 2021 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Grischow 2021_neu öffentlich
6	Muster 7 Finanzhaushalt Grischow 2021_neu öffentlich
7	Stellenplan Grischow 2021 öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	307.871 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	353.070 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	274.021 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	306.495 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-32.474 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	23.380 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	23.380 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 27.400 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9288 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 67.377 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 729.951 EUR.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom xx.xx.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 im Rathaus, Altentreptow, Oberbastr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Grischow, den

Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2021

für die Gemeinde Grischow



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigelegt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	307.871 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	353.070 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	274.021 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	306.495 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-32.474 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	23.380 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	23.380 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 27.400 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9288 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8**Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 67.377 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 729.951 EUR.

 Ort, Datum

 Siegel

 Bürgermeister
Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom xx.xx.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 im Rathaus, Altentreptow, Oberbastr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Grischow, den

 Bürgermeister

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Grischow	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
2	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1	Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanzeitraum.....	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.....	9
3	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum	13
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	15
4	Entwicklung der Haushaltsansätze	16
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen.....	16
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen.....	19
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	24
4.4	Verpflichtungsermächtigungen.....	24
4.5	Verbindlichkeiten.....	24
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	24
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite	24
4.5.3	Entwicklung der Kassenkredite	25
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	25
4.7	Entwicklung der Sonderposten	25
4.8	Entwicklung der Rückstellungen	26
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen	26
5	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	26
6	Haushaltssicherungskonzept	27
7	Fazit und Ausblick.....	27

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

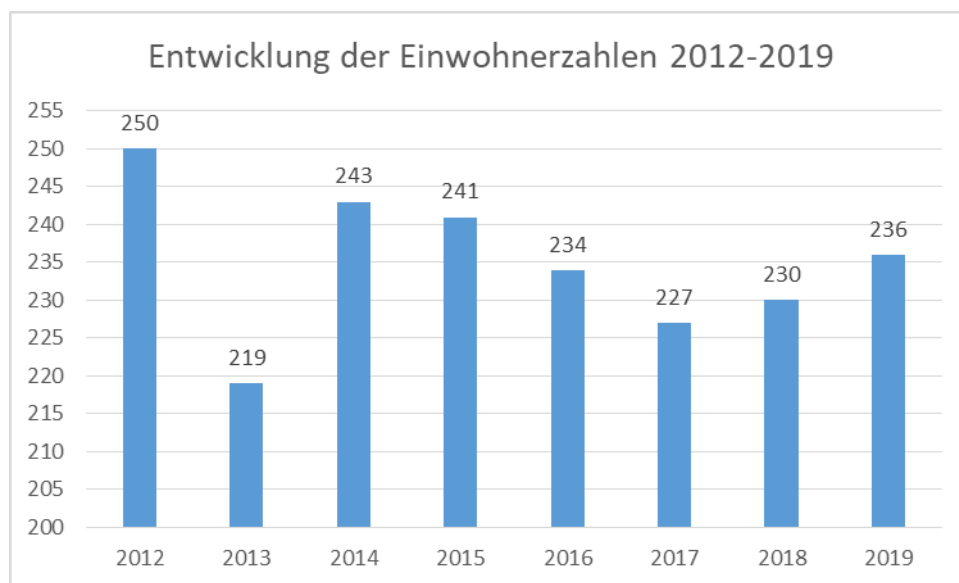
Vorbericht

1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde Grischow

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Grischow hatte zum 31.12.2019 236 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Zeitweise übersteigt die Anzahl der Sterbefälle die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten sechs Jahren insgesamt negativ ist. Dies steht im Konsens mit der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Gegenwertig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	250	219	243	241	234	227	230	236



Gemeindegröße	11,22 km²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	61
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	4 Straßen mit einer Länge von 11,613 km

Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbebetriebe	26	27	30	30	15	15	14	15

2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanzeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			236
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2017	15.902	67
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-15.902	-67
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	0	0
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	0	0
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	0	0
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	0	0
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	0	0

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 27 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Bis zum Haushaltsjahr 2017 wurden positive Jahresergebnisse vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Lediglich in 2018 kam es zu einem negativen Jahresergebnis. Kumuliert belaufen sich die Ergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 0 €. Dieser Ausgleich ist jedoch nur über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz möglich.

2.1.1 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung en vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitions-krediten²	planmäßige Tilgung von Investitions-krediten	In Haushalts-folgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushalts-folgejahre vorzutragen de Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				236	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				101.193	429
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2017	80.854	343	24.935	106	157.112	
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-37.979	-161	4.556	19	114.577	485
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	7.639	32	4.791	20	117.425	
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-13.284	-56	4.290	18	99.851	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-28.804	-122	3.670	16	67.377	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	8.426	36	42.242	179	67.377	285
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-13.179	-56	3.705	16	50.493	214
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-10.949	-46	3.735	16	35.809	152
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-13.634	-58	3.760	16	18.415	78
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-29.336	-124	53.442	226	18.415	78

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 7

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen.

In den Haushaltsjahren 2018 und 2020 bis 2024 entstehen negative planmäßige jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen, sodass Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung die liquiden Mittel verringern. Insgesamt ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt jedoch gegeben.

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im
Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)**

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum													
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres						
								in €					
								1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	271.434,10	202.381,94	184.351,94	168.917,94	159.823,94	166.319,94						
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0						
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	271.434,10	202.381,94	184.351,94	168.917,94	159.823,94	166.319,94						
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	160.834,33	118.298,93	101.568,93	83.994,93	51.520,93	34.636,93						
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0						
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-42.535,40	-16.730,00	-17.574,00	-32.474,00	-16.884,00	-14.684,00						
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	118.298,93	101.568,93	83.994,93	51.520,93	34.636,93	19.952,93						
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	46.472,63	25.932,55	24.632,55	26.772,55	50.152,55	73.532,55						
9	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0						
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-20.540,08	-1.300,00	2.140,00	23.380,00	23.380,00	23.380,00						
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0						
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	25.932,55	24.632,55	26.772,55	50.152,55	73.532,55	96.912,55						
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	64.127,14	58.150,46	58.150,46	58.150,46	58.150,46	58.150,46						
14	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0						
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-5976,68	0	0	0	0	0						
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	58.150,46	58.150,46	58.150,46	58.150,46	58.150,46	58.150,46						
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	202.381,94	184.351,94	168.917,94	159.823,94	166.319,94	175.015,94						

1

Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2

Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum auf insgesamt 175.015,94 € belaufen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle ein positiver Wert eingetragen, so dass der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen relevanten Haushaltsjahren wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen, welcher am Ende des Finanzplanzeitraumes 96.912,55 € beträgt. Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V neue Fassung kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (Es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 noch nicht geprüft und beschlossen sind.)

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
			(in €)					
		1	2	3	4	5	7	8
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					741.253	3.168
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0	741.253	7.175	0	748.428	3.198
1.2.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	0	741.253	14.811	0	756.064	3.231
1.3.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	741.253	18.112	17.218	776.583	3.319
1.4.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	11.830	741.253	26.026	17.218	796.327	3.403
1.5.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	11.830	741.253	30.529	36.897	820.509	3.506
1.6.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	15.902	741.253	37.396	19.679	814.230	3.480
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	0	741.253	41.575	0	782.828	3.345
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	0	741.253	29.076	0	770.329	3.292
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	0	728.844	29.076	0	757.920	3.239
2.	Ansatz des Haushaltsjahres (Plan)	2021	0	699.840	30.111	0	729.951	3.119
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	0	699.840	30.111	0	729.951	3.119
4.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	0	686.461	31.146	0	717.607	3.067
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	0	675.512	32.361	0	707.873	3.025
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	0	661.878	33.591	0	695.469	2.972
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	0	661.878	33.591	0	695.469	2.972

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 741.253 €. Aufgrund von Einstellungen der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verschlechtert sich das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf 695.469 €.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes			
Nr.			Stand zum Beginn	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des haushaltsjahr es	Stand zum Beginn	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahr es
			des Haushalts- jahres				des Haushaltsjahr es			
			(in €)							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012		7.175	0	7.175		0	0	0
1.2.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	7.175	7.635	0	14.810	0	0	0	0
1.3.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	14.810	14.546	11.245	18.111	0	3.149	3.149	0
1.4.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	18.111	7.914	0	26.025	0	2.362	2.362	0
1.5.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	26.025	6.890	2.388	30.527	0	0	0	0
1.6.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	30.527	6.867	0	37.394	0	0	0	0
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	37.394	4.699	520	41.573	0	0	0	0
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	41.573	7.283	19.782	29.074	0		0	0
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	29.074	16.800	16.800	29.074				
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	29.074	17.230	16.195	30.109				
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	29.074	97.039	66.930	30.109	0	0	0	0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				236	30				
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	30.109	17.230	16.195	31.144	0	0	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	31.144	17.230	16.015	32.359	0	0	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	32.359	17.230	16.000	33.589	0	0	0	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					142	0	0	0	0

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden 63.009 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Gemäß FAG wird es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in der bisher bekannten Form nicht mehr geben. Zukünftig erhält die Gemeinde Grischow gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt. Die Gemeinde erhielt im HHJ 2020 16.800 € Zuweisungen für Infrastruktur. Für 2021 bis 2024 werden es 17.230 € sein. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen 33.589 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 17.218 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Eine weitere Zuführung ist im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 19.679 € erfolgt. Diese wurden zum Ausgleich von Fehlbeträgen entnommen.

4 Entwicklung der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beträge in EURO												
Steuern und ähnliche Abgaben	129.461	134.686	136.690	136.690	133.280	133.280	134.730	134.730	139.070	139.070	139.070	139.070
davon												
Grundsteuer A	9.560	9.676	10.045	10.045	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
Grundsteuer B	19.814	19.617	19.890	19.890	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Gewerbesteuer	15.223	20.388	28.500	28.500	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	68.167	68.297	69.100	69.100	67.430	67.430	69.890	69.890	74.090	74.090	74.090	74.090
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	8.046	8.065	8.585	8.585	8.050	8.050	7.040	7.040	7.180	7.180	7.180	7.180
Hundesteuer	524	519	570	570	700	700	700	700	700	700	700	700
Ausgleichsleistungen vom Land	8.125	8.125	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	121.785	90.014	135.935	102.090	148.225	114.375	148.210	114.360	148.190	114.340	147.845	114.325
davon												
Schlüsselzuweisungen	76.432	76.432	101.580	101.580	113.880	113.880	113.880	113.880	113.880	113.880	113.880	113.880
Personalkosten- zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	33.840	0	33.845	0	33.850	0	33.850	0	33.850	0	33.520	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.493	1.409	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	191	191	10.416	10.416	10.416	10.416	10.416	10.416	10.416	10.416	10.416	10.416
davon												
Mieterträge Wohnungen	191	191	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.614	3.614	13.390	13.390	4.650	4.650	4.650	4.650	4.650	4.650	4.650	4.650
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/- einzahlungen	7.244	8.084	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
davon												
Dividenden	3.797	3.797	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
sonstige Erträge/Einzahlungen	5.142	5.856	5.900	5.900	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
davon												
Konzessionsabgabe	4.811	5.797	5.900	5.900	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
Summe												
Erträge/Erzahlungen	268.930	243.855	307.531	273.686	307.871	274.021	309.306	275.456	313.626	279.776	313.281	279.761
Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner	1.140	1.033	1.303	1.160	1.305	1.161	1.311	1.167	1.329	1.185	1.327	1.185

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sinken planmäßig im Vergleich zum Jahr 2020 um ca. 3.410 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind Mindererträge/Mindereinzahlungen von ca. 2.205 € zu erwarten. Die Grund- und Hundesteuern steigen hingegen etwas an. Der Familienleistungsausgleich ist ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 von 15 Gewerbebetrieben lediglich 6 Unternehmen Gewerbesteuern, 9 Unternehmer erhielten Vorauszahlungen zurück bzw. wurden mit 0 € veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:			15				
davon zahlten							
9	Betriebe	keine Gewerbesteuer		=	60%	0	EUR
2	Betriebe	bis 1.000 EUR		=	13%	1.335	EUR
3	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR		=	20%	11.515	EUR
1	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR		=	7%	20.270	EUR
0	Betriebe	von 50.001 - 100.000 EUR		=	0%	0	EUR
15	Gesamt				zus.	33.120	EUR

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	300	350	350
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2019	320	378	338

Die Hebesätze für die Grundsteuern der Gemeinde liegen derzeit unterhalb des Landesdurchschnittes für kreisangehörige Gemeinden. Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist lt. Kommunalaufsicht anzustreben.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2021 in Höhe von insgesamt 113.880 € sind gegenüber 2020 um 12.300 € gestiegen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten sind. Gemäß FAG erhält die Gemeinde für investive Zwecke in 2021 eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 17.230 €.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Aufwands-/Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	37.516	37.516	49.980	49.980	43.690	43.690	43.610	43.610	44.820	44.820	44.740	44.740
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.518	39.060	62.210	62.210	66.260	66.260	54.260	54.260	54.360	54.360	54.360	54.360
davon												
Energie, Wasser, Abfall	3.987	3.997	5.460	5.460	5.460	5.460	5.460	5.460	5.460	5.460	5.460	5.460
Gebäude	399	399	3.200	3.200	3.500	3.500	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Infrastrukturvermögen	28.728	10.261	20.800	20.800	20.680	20.680	15.180	15.180	15.180	15.180	15.180	15.180
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.020	1.019	2.050	2.050	2.550	2.550	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30	30	3.150	3.150	5.850	5.850	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	20.739	20.739	22.490	22.490	23.560	23.560	23.610	23.610	23.710	23.710	23.710	23.710
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	570	570	810	810	410	410	410	410	410	410	410	410
Abschreibungen	49.283	0	49.290	0	50.045	0	50.045	0	49.865	0	49.520	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	152.820	154.515	159.825	159.825	180.840	180.840	181.640	181.640	182.240	182.240	184.910	184.910
davon												
Kreisumlage	91.430	91.430	91.435	91.435	98.060	98.060	98.060	98.060	98.060	98.060	98.060	98.060
Amtsumlage	40.331	40.331	47.240	47.240	49.280	49.280	49.280	49.280	49.280	49.280	51.350	51.350
Gewerbesteuerumlage	2.039	3.226	2.850	2.850	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Zuweisungen Kindertagesstätten	17.962	18.470	16.500	16.500	29.400	29.400	30.200	30.200	30.800	30.800	31.400	31.400
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	1.887	1.757	1.220	1.220	1.190	1.190	1.160	1.160	1.120	1.120	1.080	1.080
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	3.367	3.367	14.215	13.735	11.045	10.845	8.165	7.965	8.185	8.185	8.305	8.305
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	302.391	236.216	336.740	286.970	353.070	302.825	338.880	288.635	340.590	290.725	342.915	293.395
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	1.281	1.001	1.427	1.216	1.496	1.283	1.436	1.223	1.443	1.232	1.453	1.243

Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter und geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt.

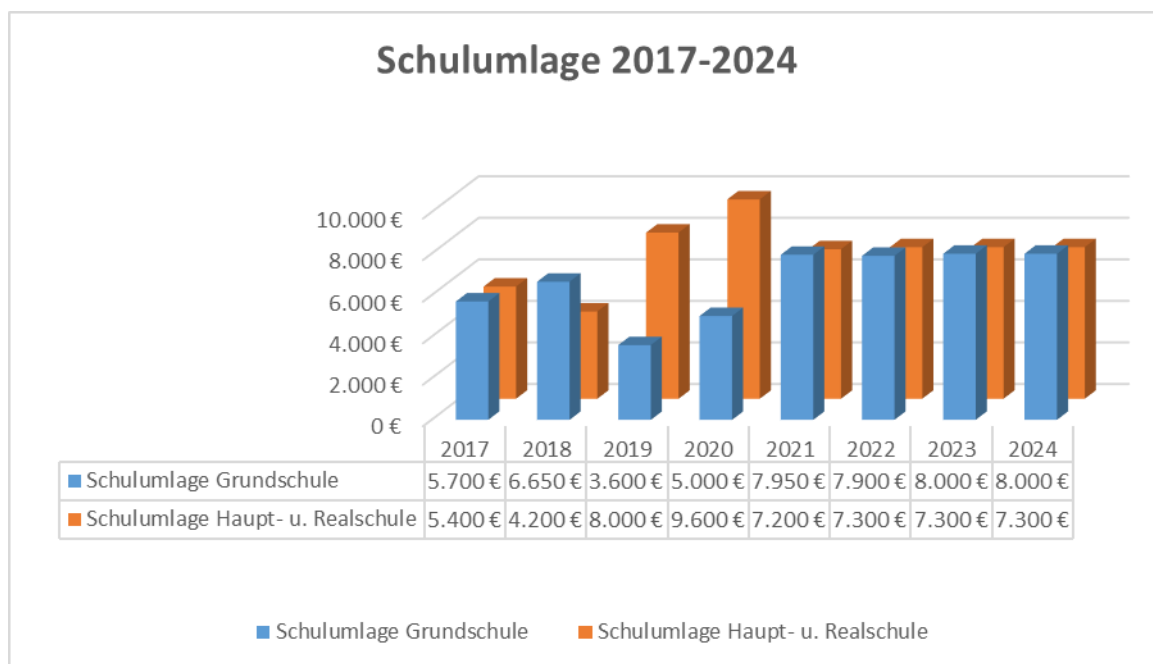
Aufwands-/ Auszahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	in €											
Personal	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	7.490	7.490	9.650	9.650	10.350	10.350	9.650	9.650	10.350	10.350	9.650	9.650
Dienstbezüge und dergleichen	23.258	23.258	30.700	30.700	25.300	25.300	25.800	25.800	26.200	26.200	26.700	26.700
Beiträge zu Versorgungskassen	721	721	750	750	780	780	800	800	810	810	830	830
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.047	6.047	8.880	8.880	7.260	7.260	7.360	7.360	7.460	7.460	7.560	7.560
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	37.516	37.516	49.980	49.980	43.690	43.690	43.610	43.610	44.820	44.820	44.740	44.740
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	159	159	212	212	185	185	185	185	190	190	190	190
Aktiviert Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	37.516	37.516	49.980	49.980	43.690	43.690	43.610	43.610	44.820	44.820	44.740	44.740
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	159	159	212	212	185	185	185	185	190	190	190	190

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Schulumlage

In den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Das diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



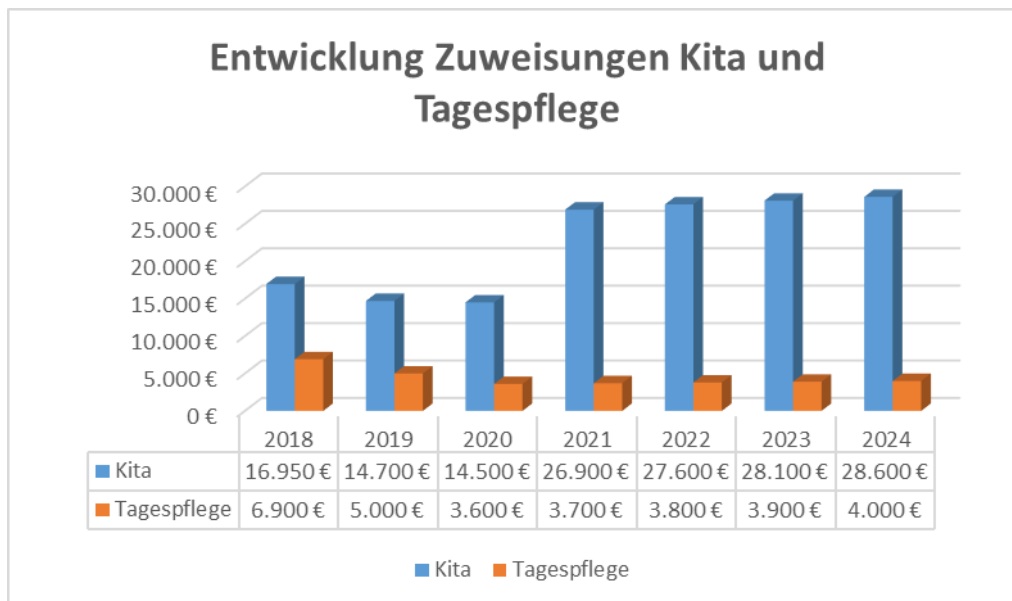
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
	In €					
2019						
Abschreibungen	0	2.560	43.275	3.300	0	49.135
Auflösung Sonderposten	0	1.740	31.105	1.000	0	33.845
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	820	12.170	2.300	0	15.290
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						
Verbleibende Abschreibungsbelastung						15.290
2020						
Abschreibungen	0	2.560	43.275	3.455	0	49.290
Auflösung Sonderposten	0	1.740	31.105	1.000	0	33.845
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	820	12.170	2.455	0	15.445
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						
Verbleibende Abschreibungsbelastung						15.445
2021						
Abschreibungen	0	2.560	43.460	4.025	0	50.045
Auflösung Sonderposten	0	1.740	31.110	1.000	0	33.850
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	820	12.350	3.025	0	16.195
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						16.195
Verbleibende Abschreibungsbelastung						0
2022						
Abschreibungen	0	2.560	43.460	4.025	0	50.045
Auflösung Sonderposten	0	1.740	31.110	1.000	0	33.850
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	820	12.350	3.025	0	16.195
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						16.195
Verbleibende Abschreibungsbelastung						0
2023						
Abschreibungen	0	2.560	43.460	3.845	0	49.865
Auflösung Sonderposten	0	1.740	31.110	1.000	0	33.850
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	820	12.350	2.845	0	16.015
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						16.015
Verbleibende Abschreibungsbelastung						0
2024						
Abschreibungen	0	2.560	43.460	3.500	0	49.520
Auflösung Sonderposten	0	1.740	31.110	670	0	33.520
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	820	12.350	2.830	0	16.000
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						16.000
Verbleibende Abschreibungsbelastung						0

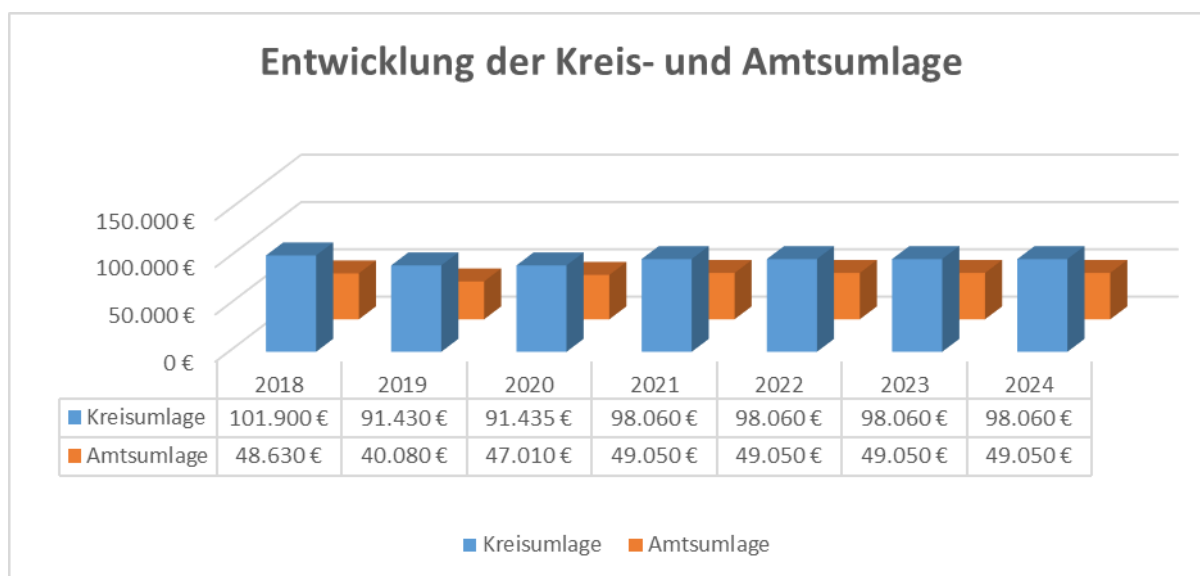
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Grischow nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Aktuell besuchen 14 Kinder eine Kindertageseinrichtung und 2 Kinder eine Tagespflege.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 20,146 % und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021 sieht keine Maßnahmen vor.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	128.767	3.670	a)	125.097
			b)	b)	
			c)		
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a)	a)	
			b)	b)	
			c)		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen				
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	128.767			125.097

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 eine investive Verschuldung in Höhe von 528 € aus. Diese liegt über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres									Zins-satz	Ende Zins-
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
			in €									%	Jahr
1.	DKB	Altschulden GEWO	58.661	57.400	56.124	54.830	53.520	52.195	50.851	49.490	1,287	2025	
5.	Sparkasse	Sanierungen GEWO	79.026	77.759	75.690	73.350	70.990	68.620	66.230	63.825	0,68	2029	
6.	KfW Bankengruppe	Sachkosten ABM	1.975	1.317	659	0	0	0			0,00	2020	
7.	KfW Bonn	Sachkosten ABM	3.425	2.055	685	0	0	0			0,00	2020	
	Summe Kreditmarkt		143.087	138.531	133.158	128.180	124.510	120.815	117.081	113.315			
Abbau/Tilgung			4.492	4.556	5.373	4.978	3.670	3.695	3.734	3.766			
	Zinsen		3.900	3.835	1.890	1.220	1.190	1.160	1.120	1.080			
	Einwohner		241	234	227	230	236	236	236	236			
Verschuldung pro Einwohner			594	592	587	557	528	512	496	480			

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Zur Abdeckung von unterjährigsten Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kassenkredit in Höhe von 27.400 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt.

Die Gemeinde hat Bürgschaften in Höhe von 13.930,47 € per 31.12.2020 für die GEWO Bau Burow GmbH für Wohnungssanierungen übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen.

Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	756.850	0	31.110	0	725.740
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	51.264	0	2.740	0	48.524
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	808.114	0	33.850	0	774.264

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Grischow sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
			in €					
1	1.2.1.00	Statistik und Wahlen	700		700	700		700
2	2.8.1.00	Kultur	2.500	500	2.000	2.500	500	2.000
Summe			3.200	500	2.700	3.200	500	2.700

5 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Aus den vorliegenden Unterlagen zum Haushalt 2021 ist ersichtlich, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht werden kann. Die Gemeinde Grischow hat bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes liquide Mittel.

Daraus ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr und in den Finanzplanjahren aus eigener Kraft Ihre Aufgaben finanzieren kann. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist als gesichert zu bewerten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde weiter negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

6 Haushaltssicherungskonzept

In der Gemeindevertretersitzung vom 28.05.2018 wurde ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2018-2021 beschlossen. Der Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2018-2023 wurde in der Gemeindevertretersitzung am 24.02.2020 gefasst.

Für das Haushaltsjahr 2020 war als Maßnahme die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 62.210 € durfte die Gemeinde in 2020 demnach insgesamt 59.100 € für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 30.460 €. Demensprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2020 war die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5 % und 10 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 14.215 € durfte die Gemeinde in 2020 13.505 € (bei 5 %) bzw. maximal 12.795 € (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 6.030 €. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 58 % erreicht.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Grischow für 2020 1.013 € mehr Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan 35.706 € gespart werden. Insgesamt verbessert sich das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz um 36.719 €.

Demnach zeigt die Gemeinde mit dem vorläufigen Jahresergebnis für 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Im aktuellen Planjahr 2021 und für die Folgejahre 2022-2024 wird der Haushaltsausgleich erreicht. Dementsprechend ist die Gemeinde nicht zur Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

7 Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Der Haushalt der Gemeinde Grischow weist im Ergebnishaushalt bis zum Finanzplanzeitraumende ausgeglichene Jahresergebnisse aus. Dies kann aber nur über die Verrechnung von investiven Schlüsselzuweisungen (Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage) passieren. Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Gemeinde verfügt über Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanzeitraumes gegenüber der Stadt Forderungen in Höhe von rund 175.015,94 €.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutz
1.2.6.05	Brandschutz
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.1.02	Umlage W/B für Gemeindeflächen

Die Gemeinde Grischow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert

Investitionsprogramm 2020														
lfd. · Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet	
		in €												
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10	
1	Straßenbeleuchtung Grischow	2	5.4.1.00	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	10.000	0
2	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen u techn. Anlagen (Anhänger für Traktor+Seitenmähwerk)	2	5.5.1.00		3.000	0	0	0	0	0	0	0	3.000	
3	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze (Defibrillator)	2	5.7.3.01		1.440	0							1.440	
4	Auszahlung für Investitionszuw. an die Gemeinden (Beteiligung Anschaffung MTW FFW Werder)	2	1.2.6.05		1.500	0	0	0	0	0	0	0	1.500	
Gesamt				0	15.940	0	0	0	0	0	0	0	15.940	0

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	129.460,66	136.690	133.280	134.730	139.070	139.070
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	121.785,15	135.935	148.225	148.210	148.190	147.845
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.493,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	191,34	10.416	10.416	10.416	10.416	10.416
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.613,73	13.390	4.650	4.650	4.650	4.650
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.244,39	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
9 + Sonstige Erträge	5.141,67	5.900	6.100	6.100	6.100	6.100
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	268.929,94	307.531	307.871	309.306	313.626	313.281
11 - Personalaufwendungen	37.515,96	49.980	43.690	43.610	44.820	44.740
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.517,98	62.210	66.260	54.260	54.360	54.360
14 - Abschreibungen	49.282,93	49.290	50.045	50.045	49.865	49.520
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	152.819,91	159.825	180.840	181.640	182.240	184.910
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.886,87	1.220	1.190	1.160	1.120	1.080
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.367,03	14.215	11.045	8.165	8.185	8.305
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	302.390,68	336.740	353.070	338.880	340.590	342.915
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-33.460,74	-29.209	-45.199	-29.574	-26.964	-29.634
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	33.460,74	29.209	45.199	29.574	26.964	29.634
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0	0	0	0	0
nachrichtlich						
26 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO-Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt										
Ergebnishaushalt										
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024			
		1	2	3	4	5	6			
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
<u>Finanzhaushalt</u>						
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansätze des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Plandaten 1. Folgejahr	Plandaten 2. Folgejahr	Plandaten 3. Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	134.686,33	136.690	133.280	134.730	139.070	139.070
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	90.013,95	102.090	114.375	114.360	114.340	114.325
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.409,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	191,34	10.416	10.416	10.416	10.416	10.416
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.613,73	13.390	4.650	4.650	4.650	4.650
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.084,39	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	5.856,43	5.900	6.100	6.100	6.100	6.100
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	243.855,17	273.686	274.021	275.456	279.776	279.761
10 - Personalauszahlungen	37.515,96	49.980	43.690	43.610	44.820	44.740
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.060,49	62.210	66.260	54.260	54.360	54.360
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	154.514,99	159.825	180.840	181.640	182.240	184.910
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.757,21	1.220	1.190	1.160	1.120	1.080
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	3.367,03	13.735	10.845	7.965	8.185	8.305
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	236.215,68	286.970	302.825	288.635	290.725	293.395
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	7.639,49	-13.284	-28.804	-13.179	-10.949	-13.634
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.283,23	18.080	17.230	17.230	17.230	17.230
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	6.150	6.150	6.150	6.150
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	7.283,23	18.080	23.380	23.380	23.380	23.380
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	17,00	15.940	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	17,00	15.940	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
<u>Finanzhaushalt</u>						
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansätze des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Plandaten 1. Folgejahr	Plandaten 2. Folgejahr	Plandaten 3. Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	7.266,23	2.140	23.380	23.380	23.380	23.380
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	14.905,72	-11.144	-5.424	10.201	12.431	9.746
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	77.433,90	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.790,79	4.290	3.670	3.705	3.735	3.760
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	77.433,90	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-4.790,79	-4.290	-3.670	-3.705	-3.735	-3.760
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	29,18	0	0	0	0	0
36 Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	10.144,11	-15.434	-9.094	6.496	8.696	5.986
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	2.848,70	-17.574	-32.474	-16.884	-14.684	-17.394
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	114.576,55	117.425	99.851	67.377	50.493	35.809
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	117.425,25	99.851	67.377	50.493	35.809	18.415
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

**Stellenplan Gemeinde Grischow
2021**

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	1,0000	EG 1	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	
2	geringfügig Beschäftigter	1.1.2.03	0,0630		0,0630		0,0688		Angleichung Mindestlohn
3	geringfügig Beschäftigter	1.1.2.03	0,1000		0,1000		0,1100		Angleichung Mindestlohn
			1,1630		0,9130		0,9288		

nachrichtlich:

4 Bundesfreiwilligendienst